

Beitrittserklärung

Österreich · Seite 1 der Beitrittserklärung zur
König & Cie. Fünfte Dach Investment GmbH & Co. KG
König & Cie. Sechste Dach Investment GmbH & Co. KG



Ich, der/die Unterzeichnende,

Name	Vorname	Geburtsdatum
Beruf	Straße	PLZ/Ort
E-Mail Adresse	Telefon	Telefax
Steuernummer in Deutschland (falls vorhanden)	Steuer-Identifikationsnummer in Deutschland (falls vorhanden)	Finanzamt in Deutschland (falls vorhanden)
Bank	Bankleitzahl	Kontonummer

möchte mittelbar über die König & Cie. Treuhand GmbH (in der Folge „Treuhand“) Kommanditbeteiligungen an der König & Cie. Fünfte Dach Invest GmbH & Co. KG und der König & Cie. Sechste Dach Investment GmbH & Co. KG (in der Folge „Emittenten“) erwerben.

Ich, der/die Unterzeichnende, handle	
Bitte ankreuzen	<input type="checkbox"/> für eigene Rechnung <input type="checkbox"/> für Rechnung von _____ (Name und Anschrift des wirtschaftlich Berechtigten)
Anwesende Personen _____	
Legitimationsnachweis	
Die persönlichen Angaben und die Unterschriften des Anlegers stimmen mit dessen amtlichen Lichtbildausweis überein. Der Personalausweis/Reisepass/Führerschein mit der Nr. _____ lag im Original vor und ist als Kopie (beim Personalausweis Vorder- und Rückseite) beigelegt.	
Ort, Datum	Unterschrift des Vermittlers

Vertragsgrundlagen: Der gemäß den Bestimmungen des KMG (Kapitalmarktgesetz) veröffentlichte, geprüfte und bei der österreichischen Kontrollbank hinterlegte Kapitalmarktprospekt vom 12. Juni 2008 samt den darin abgedruckten Verträgen sowie allfällige Nachträge zum KMG-Prospekt und diese Beitrittserklärung bilden die Vertragsgrundlagen. Die umseitig abgedruckten Kündigungsbeschränkungen für das Vertragsverhältnis sind mir bekannt. Die angeführten Vertragsgrundlagen regeln die Bedingungen der Vertragsbeziehung für die gegenständliche Beteiligung abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Auf das Vertragsverhältnis ist deutsches Recht anwendbar, mit der Ausnahme der §§ 312 bis 312 f und 355 bis 359 BGB, statt derer die entsprechenden Bestimmungen des österreichischen Rechts Anwendung finden.

Zustandekommen des Vertrages: Der Vertrag kommt durch Annahme dieser Beitrittserklärung durch den Treuhänder in Form einer auf dieser Beitrittserklärung zu erfolgenden Annahmeerklärung und Zusendung einer Kopie davon an mich zustande. Sollte der Treuhänder mein Angebot nicht innerhalb von sechs Wochen nach meiner Unterzeichnung annehmen, bin ich nicht mehr an mein Angebot gebunden. Im Falle einer Überzeichnung bin ich mit einer anteiligen Kürzung meines Auftrags einverstanden.

Beauftragung und Bevollmächtigung des Treuhänders: Hiermit beauftrage ich den Treuhänder, in eigenem Namen, aber auf meine Rechnung Kommanditbeteiligungen an den Emittenten in Höhe von insgesamt (Mindestzeichnung EUR 5.000,00)

EUR _____ (in Worten EUR _____) zu erwerben, die je zur Hälfte auf die König & Cie. Fünfte Dach Investment GmbH & Co. KG und auf die König & Cie. Sechste Dach Investment GmbH & Co. KG entfallen.

Zahlungstermin: 100% der Kommanditeinlagen sofort nach Zahlungsaufforderung durch den Treuhänder.

Den entsprechenden Betrag zahle ich auf das dafür vorgesehene Konto:

Bankverbindung: Bank Austria Creditanstalt AG · Kontonummer: 50 662 019 249 · BLZ 12 000

Kontobezeichnung: König & Cie. Investment Portfolio III Austria

Verwendungszweck: Name und Vorname des Anlegers, Beteiligungsnummer

Mir ist bekannt, dass ich Verzugszinsen in Höhe von bis zu 7 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 deutsches BGB p. a. schulde, sofern ich meine Zahlung verspätet leiste.

Kündigung der Beteiligung:

Die Kündigungsbedingungen für den Treuhandvertrag ergeben sich aus § 13 des Treuhandvertrages. Der Treuhandvertrag ist in dem in der Beitrittserklärung bezeichneten Kapitalmarktprospekt abgedruckt.

Gemäß § 13 Abs. 1 des Treuhandvertrages kann der Treugeber das Treuhandverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist beenden, um sich selbst als Kommanditist in das deutsche Handelsregister eintragen zu lassen. In diesem Fall wird jedoch das Vertragsverhältnis als Verwaltungstreuhand fortgeführt und der Treuhänder betreut die Kommanditbeteiligung des ehemaligen Treugebers. Die im Treuhandvertrag geregelten Rechte und Pflichten gelten grundsätzlich entsprechend fort.

Gemäß § 13 Abs. 3 des Treuhandvertrages kann der Treugeber das Treuhandverhältnis oder die Verwaltungstreuhand nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder dann kündigen, wenn er als Kommanditist zur Kündigung seiner Gesellschafterstellung berechtigt wäre.

Die Gesellschafterstellung kann nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder nach Maßgabe der ebenfalls im Kapitalmarktprospekt abgedruckten Gesellschaftsverträge gekündigt werden. Die Gesellschaften sind bis zum 31. Dezember 2024 geschlossen. Die Komplementärin kann jeweils maximal dreimal bestimmen, dass sich die Dauer der jeweiligen Gesellschaft jeweils um ein Jahr verlängert. Darüber hinaus kann die Komplementärin bestimmen, dass sich die Dauer der jeweiligen Gesellschaft verlängert, bis die letzte Beteiligung der Gesellschaft an einem Zielfonds veräußert ist. Ferner kann der Gesellschafter seine Gesellschafterstellung gemäß § 21 Abs. 3 des jeweiligen Gesellschaftsvertrages mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen, wenn er zum Zeitpunkt der Kündigung seit mindestens einem Jahr arbeitslos gemeldet oder seit mindestens einem Jahr voll erwerbsgemindert im Sinne der Vorschriften der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung (§ 43 Abs. 2 Satz 2 und 3 deutsches SGB VI) ist und dies der Gesellschaft nachweist. Dies gilt nicht, wenn der Gesellschafter bereits zum Zeitpunkt seines Beitritts zur jeweiligen Gesellschaft arbeitslos gemeldet bzw. voll erwerbsgemindert war. Eine Kündigung gemäß § 21 Abs. 2 oder 3 des jeweiligen Gesellschaftsvertrages kann nur gemeinsam mit der Kündigung der Stellung als Gesellschafter der jeweils anderen Gesellschaft erfolgen.

Um dem Treuhänder die Möglichkeit zu geben, seinerseits die von ihm für den Treugeber gehaltene Kommanditbeteiligung gegenüber der Gesellschaft fristgemäß kündigen zu können, muss die Kündigung der Treuhand gemäß § 13 Abs. 3 des Treuhandvertrages spätestens einen Monat vor Beginn der maßgeblichen Frist dem Treuhänder zugegangen sein. Will der Treugeber beispielsweise sein Investment zum 31. Dezember 2024 beenden, muss er die Treuhand zwei Monate vorher kündigen, damit der Treuhänder gemäß § 21 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages die Kommanditbeteiligung gegenüber der Gesellschaft einen Monat vor dem 31. Dezember 2024 kündigen kann.

Die Kündigungen der Verwaltungstreuhand oder der Gesellschafterstellung müssen jeweils per Einschreiben erfolgen, wobei die Kündigung der Treuhand an den Treuhänder und die Kündigung der Gesellschafterstellung an die Komplementärin der Gesellschaft zu richten ist.

Beitrittserklärung

Österreich · Seite 2 der Beitrittserklärung zur
König & Cie. Fünfte Dach Investment GmbH & Co. KG
König & Cie. Sechste Dach Investment GmbH & Co. KG



Datenschutz: Die Emittenten sowie die weiteren an der Realisierung des Investitionsvorhabens Beteiligten (insbesondere die König & Cie. GmbH & Co. KG und der Treuhänder) sind berechtigt, die im Rahmen der Abwicklung offenzulegenden Daten generell auf EDV-Datenträger zu speichern, wobei die Vorschriften des Datenschutzgesetzes einzuhalten sind. Ein Datenaustausch mit den vorgenannten Beteiligten erfolgt per Brief-, Telefax- und/oder E-Mail-Verkehr.

Haftungsbeschränkungen und Risikohinweis: Mir ist bewusst, dass der Treuhänder nicht für die Plausibilität des Angebots haftet und die Beteiligung nicht geprüft hat. Eine Aufklärung über die mit der Beteiligung verbundenen Risiken, wie sie auch im Kapitalmarktprospekt enthalten sind, wurde durch den Vermittler vorgenommen. Ich bin daher mit den Risiken der Beteiligung vertraut und habe diese zustimmend zur Kenntnis genommen. Insbesondere ist mir bewusst, dass es sich um eine langfristige Beteiligung handelt und die Gesellschafterstellung nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder nach Maßgabe der Gesellschaftsverträge gekündigt werden kann. Die Emittenten sind bis zum 31. Dezember 2024 geschlossen. Eine Veräußerung ist zwar grundsätzlich möglich, mangels Bestandes eines geregelten Zweitmarktes besteht aber keine Sicherheit, dass ein Käufer – zu den gewünschten Bedingungen – gefunden werden kann. Mir ist auch bewusst, dass im ungünstigsten Fall ein Totalverlust meines eingesetzten Kapitals möglich ist. Ich habe die Vertragsgrundlagen vollständig zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihrem Inhalt in sämtlichen Punkten einverstanden.

X

Ort, Datum

Unterschrift Anleger

Empfangsbestätigung: Hiermit bestätige ich, den Kapitalmarktprospekt vom 12. Juni 2008 samt allfälliger Nachträge zur Beteiligung an den Emittenten erhalten zu haben.

Anzahl der Nachträge zum KMG-Prospekt: 5 Datum des letzten Nachtrages zum KMG-Prospekt: 8. Februar 2011

X

Ort, Datum

Unterschrift Anleger

Vorstehende Beitrittserklärung nehmen wir hiermit an. Dadurch kommt gemäß § 2 des Treuhandvertrages der Treuhandvertrag zustande.

Hamburg, den

Unterschrift König & Cie. Treuhand GmbH

Belehrung über das Rücktrittsrecht für Konsumenten: Ich wurde über mein Rücktrittsrecht gemäß § 3 Abs. 1 KSchG (Konsumentenschutzgesetz) belehrt, wonach ich berechtigt bin, bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche von diesem Vertrag, durch schriftliche Mitteilung an die König & Cie. Treuhand GmbH, Axel-Springer-Platz 3, 20355 Hamburg, zurückzutreten. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung der mit der Unterschrift des Treuhänders (Annahme) versehenen Kopie dieser Beitrittserklärung zu laufen. Ich bestätige, diese Belehrung über mein Rücktrittsrecht erhalten zu haben. Ausdrücklich erkläre ich, auf eine Geltendmachung eines Rücktrittsrechts nach § 3 a KSchG zu verzichten, weil ich mir bewusst bin, dass die Veranlagung eine langfristige unternehmerische Bindung bedeutet, deren zukünftige Entwicklung, einschließlich allfälliger steuerlicher Vorteile, trotz sorgfältiger Planung nicht mit Sicherheit vorhersehbar ist. Im Falle eines wirksamen Rücktritts sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Ist es mir nicht möglich die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückzugewähren, muss ich insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass ich die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Rücktritt gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss ich innerhalb von 30 Tagen nach Absendung meiner Rücktrittserklärung und mein Vertragspartner 30 Tage nach Zugang meiner Rücktrittserklärung erfüllen.

X

Ort, Datum

Unterschrift Anleger

Bitte beachten Sie auch die Informationen über Kündigungsbedingungen für den Treuhandvertrag auf der Rückseite.

Kündigung der Beteiligung:

Die Kündigungsbedingungen für den Treuhandvertrag ergeben sich aus § 13 des Treuhandvertrages. Der Treuhandvertrag ist in dem in der Beitrittserklärung bezeichneten Kapitalmarktprospekt abgedruckt.

Gemäß § 13 Abs. 1 des Treuhandvertrages kann der Treugeber das Treuhandverhältnis jederzeit ohne Einhaltung einer Frist beenden, um sich selbst als Kommanditist in das deutsche Handelsregister eintragen zu lassen. In diesem Fall wird jedoch das Vertragsverhältnis als Verwaltungstreuhand fortgeführt und der Treuhänder betreut die Kommanditbeteiligung des ehemaligen Treugebers. Die im Treuhandvertrag geregelten Rechte und Pflichten gelten grundsätzlich entsprechend fort.

Gemäß § 13 Abs. 3 des Treuhandvertrages kann der Treugeber das Treuhandverhältnis oder die Verwaltungstreuhand nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder dann kündigen, wenn er als Kommanditist zur Kündigung seiner Gesellschafterstellung berechtigt wäre.

Die Gesellschafterstellung kann nur entweder fristlos bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder nach Maßgabe der ebenfalls im Kapitalmarktprospekt abgedruckten Gesellschaftsverträge gekündigt werden. Die Gesellschaften sind bis zum 31. Dezember 2024 geschlossen. Die Komplementärin kann jeweils maximal dreimal bestimmen, dass sich die Dauer der jeweiligen Gesellschaft jeweils um ein Jahr verlängert. Darüber hinaus kann die Komplementärin bestimmen, dass sich die Dauer der jeweiligen Gesellschaft verlängert, bis die letzte Beteiligung der Gesellschaft an einem Zielfonds veräußert ist. Ferner kann der Gesellschafter seine Gesellschafterstellung gemäß § 21 Abs. 3 des jeweiligen Gesellschaftsvertrages mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Geschäftsjahres kündigen, wenn er zum Zeitpunkt der Kündigung seit mindestens einem Jahr arbeitslos gemeldet oder seit mindestens einem Jahr voll erwerbsgemindert im Sinne der Vorschriften der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung (§ 43 Abs. 2 Satz 2 und 3 deutsches SGB VI) ist und dies der Gesellschaft nachweist. Dies gilt nicht, wenn der Gesellschafter bereits zum Zeitpunkt seines Beitritts zur jeweiligen Gesellschaft arbeitslos gemeldet bzw. voll erwerbsgemindert war. Eine Kündigung gemäß § 21 Abs. 2 oder 3 des jeweiligen Gesellschaftsvertrages kann nur gemeinsam mit der Kündigung der Stellung als Gesellschafter der jeweils anderen Gesellschaft erfolgen.

Um dem Treuhänder die Möglichkeit zu geben, seinerseits die von ihm für den Treugeber gehaltene Kommanditbeteiligung gegenüber der Gesellschaft fristgemäß kündigen zu können, muss die Kündigung der Treuhand gemäß § 13 Abs. 3 des Treuhandvertrages spätestens einen Monat vor Beginn der maßgeblichen Frist dem Treuhänder zugegangen sein. Will der Treugeber beispielsweise sein Investment zum 31. Dezember 2024 beenden, muss er die Treuhand zwei Monate vorher kündigen, damit der Treuhänder gemäß § 21 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages die Kommanditbeteiligung gegenüber der Gesellschaft einen Monat vor dem 31. Dezember 2024 kündigen kann.

Die Kündigungen der Verwaltungstreuhand oder der Gesellschafterstellung müssen jeweils per Einschreiben erfolgen, wobei die Kündigung der Treuhand an den Treuhänder und die Kündigung der Gesellschafterstellung an die Komplementärin der Gesellschaft zu richten ist.